

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OBERBERG
KÖLNER STR. 296, 51645 GUMMERSBACH

An den Landrat
Herr Jochen Hagt
Moltkestr. 42

51641 Gummersbach

Antrag zum Finanzausschuss und Kreistag:
Neue Radmobilität im Oberbergischen Kreis

**GRÜNE FRAKTION IM KREISTAG
Fraktionsbüro**

Kölner Str.296
51645 Gummersbach
Tel. (0 22 61) 2 45 40
Fax (0 22 61) 2 86 95

www.gruene-oberberg.de

Bürozeiten:

Mo bis Fr 10 bis 16 Uhr

Seb Schäfer, Fraktionsbüro

kreistagsfraktion@gruene-oberberg.de

Andrea Saynisch

Fraktionssprecherin

Tel. 0160 93951411

andrea.saynisch@gruene-oberberg.de

Marie Brück

Fraktionssprecherin

Tel. 0151 17243593

marie.brueck@gruene-oberberg.de

Bus: Linie 301 (Niederseßmar/Post)

Linie 304/ 310 (Ahlefelder Straße)

Gummersbach, 12.3.2021

Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag zum Haushalt 2021/2022:

Haushaltstitel 1.12.01

1. Für den Neubau von Radwegen an Kreisstraßen im Haushaltsjahr 2021 wird ein eigener Haushaltstitel in Höhe von 500 T€ eingerichtet. Die Position Grunderwerb für Erhaltung und Betrieb von Kreisstraßen wird zur Herstellung von Radwegen auf 500 T€ erhöht und damit auf dem Stand von 2020 gehalten.
2. Der Ansatz für den Neubau von Radwegen an Kreisstraßen im Haushaltsjahr 2022 wird um 1,2 Mio. € auf insgesamt 2.985.541 € erhöht.
3. Im Stellenplan wird eine Planstelle für Radmobilität geschaffen. Diese*r Radnetzkoordinator*in für den Oberbergischen Kreis soll für die Entwicklung eines interkommunalen Radverkehrsnetzes im Oberbergischen Kreis zuständig sein und damit zur integrierten Gesamteinbindung aller kommunalen Bestrebungen und privaten Initiativen durch Verbände wie z.B. den ADFC dienen. Sie/er betreibt Fördermittelakquise und Fördermittelmanagement. Diese Stelle ist durch eine Umbesetzung innerhalb des Bauamts einzurichten und qualifiziert zu besetzen inkl. Schulung und Weiterbildung.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen die Straßenbreite um einen abgegrenzten Radweg zu erweitern. Sie wird weiterhin beauftragt, eine Prüfung aller Kreisstraßen vorzunehmen, wo der Ausbau der Fahrspuren auf 4,75 m für einen problemlosen Begegnungsverkehr zugunsten einer gefahrlosen Ausweichmöglichkeit unterbleiben kann.

6. Der Oberbergische Kreis erstellt im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen mit den kreisangehörigen Kommunen ein interkommunales Radpendlerrouen- Netz. Dafür sind in den kommenden 2 Jahren die erforderlichen Mittel im Haushalt bereitzustellen.

7. Für die in Planung befindliche Radpendlerroute „Alltagsradweg Marienheide – Gummersbach“ übernimmt der Oberbergische Kreis im Wege einer Vereinbarung mit der Gemeinde Marienheide die Bauausführung als Pilotprojekt. Die dafür erforderlichen Mittel werden über den Baulasträger Straßen.NRW beantragt und bereitgestellt.

8. Es ist folgender Sperrvermerk anzubringen: Die Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Haushaltsmittel für den Bau von Radwegen an Kreisstraßen sind als Eigenanteil vorgesehen. Sie dürfen nur unter der Voraussetzung der Zusage von Bundes- oder Landesförderungen in Höhe von mindestens 80% der Summe der Planungs- und Baukosten der jeweiligen Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Die Planungsvorleistung kann ohne endgültige Zusage von Zuschüssen beginnen.

Begründung:

Im Rahmen des Bundesprogramms „Stadt und Land“ stehen dem Land Nordrhein-Westfalen 97 Mio. Euro zur Verfügung, zu einem wesentlichen Teil für Radwege. Der Bund fördert Radwege im Rahmen dieses Programms mit 90%. Die Planungskosten fördert das Land/der Bund mit je 10% der Baukosten pauschal und ohne Einzelnachweis. Diese Förderungen gelten bis Ende 2023, da das Bundesförderprogramm bis Ende 2023 begrenzt ist. Es gilt also, jetzt zügig zu handeln.

Das Land Nordrhein-Westfalen wiederum stockt angesichts der massiven Bundesmittel seine eigenen Radwegförderungen auf mindestens 80% auf. Angesichts dessen, dass das Bundesprogramm bis Ende 2023 begrenzt ist, sollte die Chance genutzt werden, möglichst viele Radwege an Kreisstraßen mittels dieser Förderprogramme umzusetzen. Ziel ist das schnelle Schließen von Lücken im Radwegebestand. Die Bedeutung für interkommunale Pendlerverkehre ist belegt durch den Pendleratlas NRW. Zusätzliche Potenzial- und Machbarkeitsanalysen in Zusammenarbeit mit den Kommunen und unter Beteiligung breiter Nutzerkreise sollen höchstmögliche Akzeptanz auch ggfs. durch Entwicklung straßenunabhängiger Radverkehrswege schaffen. Um das maximale Volumen der zur Verfügung stehenden Fördergelder für den Radwegbau abrufen zu können, müssen im Oberbergischen Kreis ausreichende Eigenmittel sowohl für deren Planung als auch für deren Bau zur Verfügung stehen. Daher sollten die Ansätze für die Planungs- und Baukosten im Haushalt 2021/2022 so erhöht werden, dass diese für alle tatsächlich realisierbaren Maßnahmen ausreichen. Hierbei wird berücksichtigt, dass aufgrund des jeweils notwendigen Grunderwerbs und der notwendigen Genehmigungsverfahren im Förderzeitraum nur eine begrenzte Anzahl von Baumaßnahmen zu verwirklichen sein wird.



Andrea Saynisch



Marie Brück